

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 10. Juni 2026

92. Stück

Inhalt

695. Curriculum für das Masterstudium Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit an der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2026)

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften vom 14.04.2026, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 07.05.2026:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Masterstudium Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit
an der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften
der Universität Innsbruck

(Neuerlassung 2026)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Pflicht- und Wahlmodule
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Prüfungsordnung
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten
- § 13 Übergangsbestimmungen

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der naturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Geographie an der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums entscheidet das Rektorat gemäß § 64 Abs. 3 UG.
- (3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP) vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

§ 3 Qualifikationsprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit verfügen über analytische und integrative Kompetenzen, insbesondere in Bezug auf vernetztes Denken und die Anwendung adäquater Methoden an den Schnittstellen von Gesellschaft-Technologie-Umwelt-Beziehungen.
- (2) In Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen können die Absolventinnen und Absolventen hoch spezialisiertes Wissen und vertiefte Fachkompetenz in den folgenden Themenfeldern anwenden: Raumentwicklung und Regionalforschung, Translokale Ungleichheitsforschung, Alpine Hydroklimatologie und Klimawandelfolgenforschung, Naturgefahrenforschung und/oder in weiteren speziellen Themen der Geographie. Sie sind in der Lage, elaborierte methodische Kenntnisse in den Bereichen Humangeographie, Physische Geographie, Geoinformatik und/oder Fernerkundung einzusetzen. Sie können insbesondere auch digitale Werkzeuge (z.B. Geoinformationssysteme, Programmiersprachen, Modellierungs- und Auswertungssoftware, Künstliche Intelligenz) kritisch nutzen.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen können zielgerichtet wissenschaftlich arbeiten, Feldarbeiten planen und durchführen sowie Projekte unter Anwendung innovativer strategischer Ansätze leiten und die Ergebnisse zielgruppenorientiert kommunizieren. Dabei sind sie in der Lage, sozial-ökologische Transformationsprozesse kritisch zu bewerten und raumrelevante Konzepte zur nachhaltigen Entwicklung zu erarbeiten und verantwortungsbewusst zu gestalten.
- (4) Durch die breite geographische Ausbildung mit zahlreichen Querbezügen innerhalb und außerhalb des Faches sind die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiums in der Lage, Lösungsstrategien bei der Bewältigung komplexer Fragestellungen, auch in unvorhergesehenen Arbeitskontexten, zu entwickeln. Sie sind zur Teamarbeit befähigt und können die Position von Fach- und Führungskräften im akademischen Kontext, in einschlägigen Bereichen der Verwaltung und Wirtschaft, insbesondere auch in Ingenieur- und Planungsbüros, sowie bei NGOs einnehmen. Das Masterstudium qualifiziert zur Aufnahme eines facheinschlägigen Doktoratsstudiums.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

(1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 20
2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungszahl: 20
3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 20

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Aufbau des Studiums

(1) Es sind Pflichtmodule (im Folgenden: PM) im Umfang von 47,5 ECTS-AP zu absolvieren:

PM		SSt	ECTS-AP
1	Gesellschaft-Technologie-Umwelt-Beziehungen I	6	10
2	Geographische Arbeitsmethoden	12	20
3	Gesellschaft-Technologie-Umwelt-Beziehungen II: Theorie - Praxis	5	10
4	Vorbereitung der Masterarbeit	-	5
5	Verteidigung der Masterarbeit	-	2,5

(2) Es sind je zwei Spezialisierungen A bis E im Umfang von je zwei Wahlmodulen (im Folgenden: WM) und je 20 ECTS-AP zu absolvieren. Dabei sind die Anmeldungsvoraussetzungen zu beachten.

WM	Spezialisierung	SSt	ECTS-AP
1 und 2	A: Raumentwicklung und Regionalforschung	12	20
3 und 4	B: Translokale Ungleichheitsforschung	12	20
5 und 6	C: Alpine Hydroklimatologie und Klimawandelfolgenforschung	12	20
7 und 8	D: Naturgefahrenforschung	12	20
9 und 10	E: Spezielle Themen aus der Geographie	12	20

- (3) Aus diesen Wahlmodulen zu den allgemeinen Kompetenzen sind Module im Umfang von 10 ECTS-AP zu absolvieren:

WM		SSt	ECTS-AP
11	Praxis I	-	5
12	Praxis II	-	5
13	Interdisziplinäre Kompetenzen I		5
14	Interdisziplinäre Kompetenzen II		5

- (4) Außerdem ist eine Masterarbeit im Umfang von 22,5 ECTS-AP zu verfassen.

§ 8 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 47,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Gesellschaft-Technologie-Umwelt-Beziehungen I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Theorien und Konzepte zu Gesellschaft-Technologie-Umwelt-Beziehungen in der Geographie	2	3
b.	VO Gesellschaftliche Raumproduktionen	2	3,5
c.	VO Komplexe Prozessdynamiken im Gebirge	2	3,5
	Summe	6	10
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, Theorien und Konzepte zu Gesellschaft-Technologie-Umwelt-Beziehungen aus humangeographischer und physisch-geographischer Perspektive intradisziplinär kritisch zu diskutieren. Sie können daraus resultierende Strategien zur translokalen Entwicklung analysieren und sozial-ökologische Transformationsprozesse ableiten. ad b.: Die Studierenden können gesellschaftstheoretische und raumtheoretische Grundlagen der Humangeographie erfassen. Sie können den Einfluss gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse auf Räume verstehen, und sind in der Lage, die Bedeutung von Räumen für gesellschaftliche Aushandlungsprozesse zu reflektieren. ad c.: Die Studierenden können die gegenwärtigen und vergangenen Prozessdynamiken in Gebirgsräumen verstehen und die komplexen Interaktionen zwischen Prozessen in Raum und Zeit beurteilen. Sie können klima- und landnutzungsgesteuerte Phänomene und Prozesse in Gebirgsräumen beschreiben und erklären und sind in der Lage Themen wie Gebirgsklima, Naturgefahren, Gletscher und Wasserhaushalt, Permafrost, Gebirgsböden und -vegetation zu evaluieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Geographische Arbeitsmethoden	SSt	ECTS-AP
	<p><i>Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren:</i></p> <p>a. <i>VU Methoden in der Humangeographie A (3 SSt., 5 ECTS)</i> b. <i>VU Methoden in der Humangeographie B (3 SSt., 5 ECTS)</i> c. <i>VU Methoden in der Humangeographie C (3 SSt., 5 ECTS)</i> d. <i>VU Methoden in der Physischen Geographie A (3 SSt., 5 ECTS)</i> e. <i>VU Methoden in der Physischen Geographie B (3 SSt., 5 ECTS)</i> f. <i>VU Methoden in der Physischen Geographie C (3 SSt., 5 ECTS)</i> g. <i>VU Methoden in der Geoinformatik A (3 SSt., 5 ECTS)</i> h. <i>VU Methoden in der Geoinformatik B (3 SSt., 5 ECTS)</i> i. <i>VU Methoden in der Geoinformatik C (3 SSt., 5 ECTS)</i> j. <i>VU Methoden in der Geoinformatik D (3 SSt., 5 ECTS)</i> k. <i>VU Methoden in der Fernerkundung A (3 SSt., 5 ECTS)</i> l. <i>VU Methoden in der Fernerkundung B (3 SSt., 5 ECTS)</i> m. <i>VU Methoden in der Fernerkundung C (3 SSt., 5 ECTS)</i> n. <i>VU Methoden in der Fernerkundung D (3 SSt., 5 ECTS)</i></p>		
	Summe	12	20
	<p>Lernergebnisse: ad a. – c.: Die Studierenden verfügen über umfangreiche und vertiefte Kenntnisse der Theorie und Praxis von Methoden in der Humangeographie und sind in der Lage, diese im Rahmen unterschiedlicher Fragestellungen einzusetzen. ad d. – f.: Die Studierenden verfügen über umfangreiche und vertiefte Kenntnisse der Theorie und Praxis von Methoden der Physischen Geographie und sind in der Lage, diese im Rahmen unterschiedlicher Fragestellungen einzusetzen. ad g. – j.: Die Studierenden verfügen über umfangreiche und vertiefte Kenntnisse der Theorie und Praxis von Methoden der Geoinformatik und sind in der Lage, diese im Rahmen unterschiedlicher Fragestellungen einzusetzen. ad k. – n.: Die Studierenden verfügen über umfangreiche und vertiefte Kenntnisse der Theorie und Praxis von Methoden der Fernerkundung und sind in der Lage, diese im Rahmen unterschiedlicher Fragestellungen einzusetzen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Gesellschaft-Technologie-Umwelt-Beziehungen II: Theorie - Praxis	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundfragen der Nachhaltigkeit	1	2
b.	VO Raumordnung und räumliche Planungsprozesse	2	3
c.	SE Aspekte der Gesellschaft-Technologie-Umwelt-Beziehungen	2	5
	Summe	5	10
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Theorie und interdisziplinären Bezüge des Konzeptes/Leitbildes der Nachhaltigkeit erklären, kritisch hinterfragen sowie an praktischen Fallbeispielen aus unterschiedlichen räumlichen Kontexten Umsetzungsmöglichkeiten und -schwierigkeiten diskutieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage Aufgaben, Arbeitsweisen und Wirkungen der räumlichen Planung in Österreich darzustellen. Sie können zentrale Begriffe und den Wandel grundlegender Zielsetzungen fachlich erläutern sowie organisatorische Strukturen, Akteure und Instrumente der Raumplanung systematisch einordnen. Dabei können sie auch die Möglichkeiten und Grenzen von räumlichen Planungsprozessen – auf europäischer, nationaler bis überörtlicher und örtlicher Handlungsebene – evaluieren.</p>		

	ad c.: Die Studierenden können ausgewählte Konzepte der Gesellschaft-Technologie-Umwelt-Beziehung schriftlich und mündlich vorstellen, diskutieren und evaluieren. Sie sind in der Lage, aktuelle Forschungsstände aus der Humangeographie, Physischen Geographie und/oder Integrativen Geographie zu erfassen und können ihr Wissen auf Fragestellungen zu nachhaltigen Entwicklungen übertragen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Vorbereitung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe, Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit	-	5
	Summe	-	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren, die geplante Masterarbeit in einem Themenfeld der Geographie zu verorten, eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen und die Masterarbeit bei der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter anzumelden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat	-	2,5
	Summe	-	2,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können die theoretischen und methodologischen Positionen sowie Ergebnisse der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums mündlich darstellen und reflektieren. Sie sind fähig, die wesentlichen Ergebnisse ihrer Masterarbeit zu präsentieren und die Arbeit in einer wissenschaftlichen Diskussion zu verteidigen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

- (2) Wahlmodule der fachlichen Spezialisierung: Es sind zwei der folgenden Spezialisierungen A – E im Umfang von jeweils 20 ECTS-AP, d.h. insgesamt 40 ECTS-AP, zu absolvieren:

A. Spezialisierung Raumentwicklung und Regionalforschung:

1.	Wahlmodul: Raumentwicklung und Regionalforschung I	SSt	ECTS-AP
a.	SE Aktuelle Literatur in der Raumentwicklung und Regionalforschung	2	5
b.	VU Theoretische Grundlagen der Raumentwicklung und Regionalforschung	2	4
c.	UE Datenerhebung in der Raumentwicklung und Regionalforschung	4	6
	Summe	8	15
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Erkenntnisse der humangeographischen Stadt- und Regionalforschung schriftlich und mündlich zu präsentieren, diese kritisch zu diskutieren und in den aktuellen Forschungsstand einzuordnen. ad b.: Die Studierenden können den Einfluss gesellschaftlicher Dynamiken auf die Raumentwicklung im Spannungsfeld von Globalisierung, Urbanisierung und Regionalisierung verstehen. Sie sind in der Lage, einerseits aktuelle theoretische und konzeptionelle Ansätze aus der Stadt- und Regionalforschung zu diskutieren und andererseits lokale und regionale Strategien des Umgangs mit dem globalen Wandel nachzuvollziehen. ad c.: Die Studierenden können gesellschaftliche Verräumlichungsprozesse in einem spezifischen Kontext wie einer Stadt oder Region erfassen, beschreiben und erklären. Sie sind in der Lage, humangeographische Methoden anzuwenden, um lokal-regionale Strukturen und Prozesse empirisch zu untersuchen. Sie können ausgewählte Themenbereiche, beispielsweise Tourismus oder Stadtentwicklung, auf Grundlage theoretischer Erkenntnisse analysieren und deren Wechselwirkungen mit dem globalen Wandel reflektieren, um daraus Handlungsperspektiven abzuleiten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Raumentwicklung und Regionalforschung II	SSt	ECTS-AP
a.	UE Auswertung in der Raumentwicklung und Regionalforschung	3	3,5
b.	UE Präsentation in der Raumentwicklung und Regionalforschung	1	1,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können wissenschaftliche Ergebnisse sowohl schriftlich als auch mündlich vermitteln und kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, qualitative und/oder quantitative Analyse- und Interpretationsmethoden anzuwenden, um eigene Forschungsdaten zu verarbeiten und aufzubereiten. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ihre Kenntnisse in der Berichterstellung und Projektevaluierung anzuwenden und Ergebnisse in unterschiedlichen Präsentationsformen, wie Vortrag, Publikation, Poster, Pressemitteilung oder Video darzustellen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Wahlmodul 1			

B. Spezialisierung Translokale Ungleichheitsforschung

3.	Wahlmodul: Translokale Ungleichheitsforschung I	SSt	ECTS-AP
a.	SE Aktuelle Literatur in der Translokalen Ungleichheitsforschung	2	5
b.	VU Theoretische Grundlagen der Translokalen Ungleichheitsforschung	2	4
c.	UE Datenerhebung in der Translokalen Ungleichheitsforschung	4	6
	Summe	8	15
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können aktuelle Erkenntnisse der Translokalen Ungleichheitsforschung schriftlich und mündlich präsentieren, kritisch diskutieren und in den gegenwärtigen Forschungsstand einordnen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die theoretischen Grundlagen der globalen Ungleichheitsforschung zu erfassen und daraus ein kritisches Verständnis für die ungleiche räumliche Entwicklung im Globalen Norden und Süden zu entwickeln. Sie können zentrale Theorien und Strategien der globalen Ungleichheitsforschung diskutieren, auf Fragen der Politik und Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Maßstabsebenen übertragen und dabei auch intersektionale Dimensionen von Ungleichheit berücksichtigen. ad c.: Die Studierenden können das Spannungsverhältnis zwischen globalem Wandel und regionaler Nachhaltigkeit im Kontext ausgewählter Orte im Globalen Süden und/oder Norden reflektieren. Sie können mit Akteur:innen vor Ort zusammenarbeiten, Erfahrungen in empirischer Arbeit sammeln und theoretische Fertigkeiten praxisnah anwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Wahlmodul: Translokale Ungleichheitsforschung II	SSt	ECTS-AP
a.	UE Analyse in der Translokalen Ungleichheitsforschung	3	3,5
b.	UE Präsentation in der Translokalen Ungleichheitsforschung	1	1,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können wissenschaftliche Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form vermitteln und kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, qualitative und/oder quantitative Analyse- und Interpretationsmethoden anzuwenden, um eigene Forschungsdaten zu verarbeiten und aufzubereiten. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ihre Kenntnisse in der Berichterstellung und Projektevaluierung anzuwenden und Ergebnisse in unterschiedlichen Präsentationsformen, wie Vortrag, Publikation, Poster, Pressemitteilung oder Video darzustellen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Wahlmodul 3			

C. Spezialisierung Alpine Hydroklimatologie und Klimawandelfolgenforschung

5.	Wahlmodul: Alpine Hydroklimatologie und Klimawandelfolgenforschung I	SSt	ECTS-AP
a.	SE Aktuelle Literatur in der Alpinen Hydroklimatologie und Klimawandelfolgenforschung	2	5
b.	VU Theoretische Grundlagen der Alpinen Hydroklimatologie und Klimawandelfolgenforschung	2	4
c.	UE Datenerhebung in der Alpinen Hydroklimatologie und Klimawandelfolgenforschung	4	6
	Summe	8	15
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können neue Erkenntnisse der Forschung im Bereich der Hydrologie und Klimatologie sowie zum Klimawandel in Gebirgsräumen einschließlich seiner Folgen verstehen, zusammenfassen, im Forschungskontext einordnen und diese schriftlich und mündlich vorstellen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die theoretischen Grundlagen des Klimawandels in Gebirgsregionen mit seinen Folgen und die besondere Hydroklimatologie von Gebirgsregionen zu verstehen, zu analysieren und zu bewerten. Sie können hydrologische und klimatologische Prozesse im Gebirge sowie deren Folgen erkennen, analysieren und interpretieren. ad c.: Die Studierenden können prozessspezifische Monitoring- und Modellierungsmethoden zu hydrologischen und klimatologischen Prozessen einsetzen. Sie können zudem die entsprechende Methodik hinsichtlich Unsicherheiten sowie Übertragbarkeit beurteilen. Darüber hinaus können sie Techniken zur Datenaufbereitung, -darstellung und -analyse anwenden und die zugrundeliegenden Daten entsprechend interpretieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Wahlmodul: Alpine Hydroklimatologie und Klimawandelfolgenforschung II	SSt	ECTS-AP
a.	UE Analyse in der Alpinen Hydroklimatologie und Klimawandelfolgenforschung	3	3,5
b.	UE Präsentation in der Alpinen Hydroklimatologie und Klimawandelfolgenforschung	1	1,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage Fragestellungen im Bereich der Hydroklimatologie unter Einsatz der vermittelten Methoden eigenständig zu bearbeiten, Analyse- und Modellergebnisse kritisch zu hinterfragen. ad b.: Die Studierenden können die Ergebnisse samt der inhärenten Unsicherheiten in mündlicher und schriftlicher Form präsentieren. Sie können sich an der Diskussion des aktuellen Forschungsstandes in der alpinen Hydroklimatologie beteiligen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Wahlmodul 5			

D. Spezialisierung Naturgefahrenforschung

7.	Wahlmodul: Naturgefahrenforschung I	SSt	ECTS-AP
a.	SE Aktuelle Literatur in der Naturgefahrenforschung	2	5
b.	VU Theoretische Grundlagen der Naturgefahrenforschung	2	4
c.	UE Datenerhebung in der Naturgefahrenforschung	4	6
	Summe	8	15
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können neue Erkenntnisse der Forschung im Bereich der risikobasierten Naturgefahrenforschung verstehen, zusammenfassen, kritisch diskutieren und in den aktuellen Forschungsdiskurs einordnen. Sie können die wesentlichen Inhalte strukturiert präsentieren in schriftlicher und mündlicher Form sowie fachlich diskutieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die theoretischen Grundlagen der risikobasierten Naturgefahrenforschung zu verstehen, zu analysieren und zu bewerten. Die Studierenden können Naturgefahrenprozesse im Gebirge sowie deren Wechselbeziehungen mit der Gesellschaft erkennen, analysieren und interpretieren. ad c.: Die Studierenden können anhand eines praxisnahen Beispielprojekts die empirische Datengewinnung in unterschiedlichen Phasen des Risikomanagementkreislaufs anwenden. Sie können im Kontext risikobasierter Naturgefahrenforschung relevante Daten systematisch erfassen und verwalten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Wahlmodul: Naturgefahrenforschung II	SSt	ECTS-AP
a.	UE Analyse in der Naturgefahrenforschung	3	3,5
b.	UE Präsentation in der Naturgefahrenforschung	1	1,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, die gewonnenen Daten zu analysieren und in Modelle einzuspeisen. Sie können Analyse- und Modellergebnisse interpretieren, kritisch diskutieren und ihre Unsicherheiten bewerten. ad b.: Die Studierenden können die Ergebnisse des Beispielprojekts zusammenfassen und zielgruppengerecht präsentieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Wahlmodul 7			

E. Spezialisierung Spezielle Themen aus der Geographie

9.	Wahlmodul: Spezielle Themen aus der Geographie I	SSt	ECTS-AP
a.	SE Aktuelle Literatur in speziellen Themen aus der Geographie	2	5
b.	VU Theoretische Grundlagen in speziellen Themen aus der Geographie	2	4
c.	UE Datenerhebung in speziellen Themen aus der Geographie	4	6
	Summe	8	15
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können neue Erkenntnisse der Forschung im Bereich spezieller Themen der Geographie verstehen, zusammenfassen, kritisch diskutieren und in den aktuellen Forschungsdiskurs einordnen. Sie können die wesentlichen Inhalte strukturiert präsentieren in schriftlicher und mündlicher Form sowie fachlich diskutieren.</p>			

	<p>ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die theoretischen Grundlagen spezieller Themen in der Geographie zu verstehen, zu analysieren und zu bewerten.</p> <p>ad c.: Die Studierenden können anhand eines praxisnahen Beispielprojekts die empirische Datengewinnung in speziellen Themen der Geographie anwenden. Sie können im Kontext dieses Themas relevante Daten systematisch erfassen und verwalten.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

10.	Wahlmodul: Spezielle Themen aus der Geographie II	SSt	ECTS-AP
a.	UE Analyse in speziellen Themen aus der Geographie	3	3,5
b.	UE Präsentation in speziellen Themen aus der Geographie	1	1,5
	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden können wissenschaftliche Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form vermitteln und kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, qualitative und/oder quantitative Analyse- und Interpretationsmethoden anzuwenden, um eigene Forschungsdaten zu verarbeiten und aufzubereiten.</p> <p>ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ihre Kenntnisse in der Berichterstellung und Projektevaluierung anzuwenden und Ergebnisse in unterschiedlichen Präsentationsformen, wie Vortrag, Publikation, Poster, Pressemitteilung oder Video darzustellen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Wahlmodul 9		

(3) Wahlmodule Allgemeine Kompetenzen: Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP aus den Modulen 11-14 zu absolvieren:

11.	Wahlmodul: Praxis I	SSt	ECTS-AP
	<p>Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP, davon 120 Praxisstunden und 5 Stunden zum Verfassen eines Berichtes, bei Einrichtungen, in denen Expertinnen und Experten in raumrelevanten Themenbereichen tätig sind, absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.</p>		5
	Summe		5
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen sowie kritisch reflektieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP		

12	Wahlmodul: Praxis II	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP, davon 120 Praxisstunden und 5 Stunden für das Verfassen eines Berichtes, bei Einrichtungen, in denen Expertinnen und Experten in raumrelevanten Themenbereichen tätig sind, absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.		5
	Summe		5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen sowie kritisch reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP		

13.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen I	SSt	ECTS-AP
	Es können nach Maßgabe freier Plätze noch weitere nicht absolvierte Lehrveranstaltungen bzw. Wahlmodule dieses Masterstudiums oder Module bzw. Lehrveranstaltungen aus anderen an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien im Ausmaß von 5 ECTS-AP absolviert werden. Es wird empfohlen, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren. Die Semesterstunden können variieren.		5
	Summe		5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die im jeweiligen Curriculum festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.		

14.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen II	SSt	ECTS-AP
	<p>Es können nach Maßgabe freier Plätze noch weitere nicht absolvierte Lehrveranstaltungen bzw. Wahlmodule dieses Masterstudiums oder Module bzw. Lehrveranstaltungen aus anderen an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien im Ausmaß von 5 ECTS-AP absolviert werden.</p> <p>Es wird empfohlen, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren.</p> <p>Die Semesterstunden können variieren.</p>		5
	Summe		5
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.</p>		

§ 9 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 22,5 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einer gewählten Spezialisierung (Wahlmodule 1–10) oder einer Methodenrichtung (Pflichtmodul 2) zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, die Masterarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.
- (4) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
- (5) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter in elektronischer Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt durch Modulprüfungen. Modulprüfungen sind die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Modul dienen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Modulprüfung wird das betreffende Modul abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

- (4) Die Leistungsbeurteilung des Moduls „Verteidigung der Masterarbeit“ hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Prüferinnen und Prüfern, stattzufinden.
- (5) Die Leistungsbeurteilung des Moduls „Praxis I“ und „Praxis II“ erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter auf Basis eines von der oder dem Studierenden abzufassenden Berichts und der Bescheinigung der Einrichtung über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit. Die positive Beurteilung des Moduls hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

§ 11 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“ verliehen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2026/27 das Masterstudium Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Masterstudium Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Juni 2015, 60. Stück, Nr. 457, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 5. April 2019, 26. Stück, Nr. 371, vor dem 1. Oktober 2026 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens 6 Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Masterstudium gemäß Abs. 2 nicht fristgerecht abgeschlossen, werden die Studierenden dem neuen Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.

Für die Curriculum-Kommission
Priv.-Doz. Mag. Dr. Gertraud Meißl

Für den Senat
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer
